



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Druckwerk legt die Steuerberaterkammer Hessen ihren Ausbildungsbericht für das Jahr 2015 vor. Die Statistik zeigt im Berichtszeitraum wieder einen erfreulich deutlichen Anstieg der abgeschlossenen Neuverträge und zwar um stolze 6 %. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das ein großer Erfolg für die hessischen Steuerberater und Steuerberaterinnen – und zwar im fünften Jahr in Folge! Das Ergebnis toppt auch die bundesweite Steigerungsquote in diesem Berufsbild deutlich, die nach Angaben der Bundessteuerberaterkammer im Vergleich zum Vorjahr bei 0,8 % lag.

Die Ausbildung des eigenen Nachwuchses ist zur Fachkräftesicherung DAS Mittel der Wahl! Umfragen der StBK Hessen zufolge verbleiben über 80 % der Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in ihrem Ausbildungsberuf und fungieren oftmals als „Werbeträger“, indem sie Ausbildung und Kanzlei weiterempfehlen. Berufsangehörige, die ausbilden, investieren in die eigene Zukunft!

Da immer weniger junge Leute aufgrund der demographischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Trends hin zu höheren Abschlüssen eine Ausbildung beginnen, gilt es neue Wege zu beschreiten. So sollten auch solche Bewerber in den Blick genommen werden, die bisher nicht im Fokus waren. Beispielsweise führt die betriebliche Umschulung mit 20 Verträgen in 2015 immer noch ein Schattendasein bei der Ausbildung zur/m Steuerfachangestellten. Dabei könnten gerade hierdurch neue Arbeitsmarktpotenziale erschlossen werden. Zum einen spielt den Steuerberaterkanzleien bei der Gewinnung von Umschülern der gesellschaftliche Trend zum „Lebenslangen Lernen“ in die Hände, zum anderen sprechen gute Argumente für eine Umschulung zum Steuerfachangestellten, handelt es sich hierbei doch um einen existenzsichernden Beruf mit sehr guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Ein weiteres aktivierbares Arbeitsmarktpotenzial sind Mütter und zunehmend auch Väter, denen eine Ausbildung neben der Elternschaft beispielsweise durch eine Teilzeitausbildung oder betrieblichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf ermöglicht werden kann. Auch Studierende, die sich beruflich umorientieren wollen oder müssen, bevor sie einen Studienabschluss erreicht haben, sollten in den Blick genommen werden. Gerade für diese Zielgruppe ist der Ausbildungsberuf mit seinen exzellenten Fortbildungsmöglichkeiten eine attraktive Alternative.

Ich wünsche Ihnen bei der Ausbildung Ihrer künftigen Fachkräfte viel Erfolg!

Ihr



Lothar Herrmann

Präsident

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Bestandsänderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	1
1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge	1
1.2 Löschungen eingetragener Berufsausbildungsverträge	2
1.3 Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge	5
1.4 Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen	6
2. Statistische Auswertung Berufsbildungsverträge	7
2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden	7
2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge	8
2.3 Ausbildungsvergütung	9
3. Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien	10
4. Ausbildungsstellenangebot der Agenturen für Arbeit	10
5. Ausbildungszufriedenheit	11
5.1 Faktoren der Ausbildungszufriedenheit	11
5.2 Auszug aus der Zufriedenheitsumfrage	11
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	12
6.1 Ergebnisse der Zwischenprüfung	12
6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	13
6.3 Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen	16
6.4 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen	17
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt	19
7.1 Teilnehmerzahl und Geschlecht	19
7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer	19
7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer	19
7.4 Notenspiegel Prüfung	19

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin	20
8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht	20
8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer	20
8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer	20
8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung	21
8.5 Notenspiegel	21
8.6 Ergebnisse nach Prüfungsausschüssen	21
8.7 Bestehensquote nach Ausschüssen in Prozent	22
8.8 Bestehensquote landeseinheitlich	22
9. Tätigkeitsbericht	23
9.1 Ehrenamt in der beruflichen Aus- und Fortbildung	23
9.2 Ausbildungsmarketing	23
9.3 Praktikanten-Paket der StBK Hessen	24
9.4 Das Online-Portal zum Ausbildungsberuf	25
Anhang	

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

1. Bestandsänderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Die Auszubildendenstatistik der Steuerberaterkammer Hessen zum Beruf „Steuerfachangestellte/r“ zeigt einen Anstieg der Neuverträge um 6 %. In Zeiten des Fachkräftemangels kann das als großer Erfolg für die hessischen Steuerberater und Steuerberaterinnen gewertet werden. Denn offenbar konnte sich der Berufsstand in Hessen in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarktumfeld erfolgreich behaupten. Das Ergebnis übersteigt auch die bundesweite Steigerungsquote in diesem Berufsbild deutlich, die nach Angaben der Bundessteuerberaterkammer im Vergleich zum Vorjahr bei 0,8 % lag.

Auszubildende und Mitarbeiter zu finden bedeutet bereits jetzt schon eine große Anstrengung für den Berufsstand – und bleibt es! In den kommenden Jahren werden die Herausforderungen sogar noch wachsen. Die Kultusministerkonferenz rechnet in den nächsten zehn Jahren mit einem bundesweiten Rückgang der Schüler- und Absolventenzahlen um 16,8 %. Auch vor diesem Hintergrund ist der Anstieg der Auszubildenden zum Beruf „Steuerfachangestellte/r“ bemerkenswert. Den Ausbildungskanzleien ist dennoch zu empfehlen, sich frühzeitig um Auszubildende zu bemühen.

1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge

1.1.1 Neu eingetragene Berufsausbildungsverträge in Hessen

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2011	456	- 27	- 5,6 %
2012	532	+ 76	+ 16,7 %
2013	525	- 7	- 1,3 %
2014	537	+ 12	+ 2,3 %
2015	569	32	+ 6,0 %

1.1.2 Gesamtzahl Berufsausbildungsverträge

JAHR	BUNDESWEIT	HESSEN	ANTEIL HESSEN IN %
2011	17.125	1.044	6,1 %
2012	17.450	1.147	6,6 %
2013	17.876	1.185	6,6 %
2014	18.374	1.236	6,7 %
2015	18.512	1.236	6,7 %

1.2 Lösungen eingetragener Berufsausbildungsverträge

Hinter Vertragsauflösungen können sich Korrekturen der Berufswahl, Unzufriedenheit mit den Ausbildungsbedingungen in der Ausbildungskanzlei oder mit der Rekrutierungsentscheidung verbergen. Im Jahr 2015 wurde der Ausbildungsvertrag in 13 Fällen bereits vor Ausbildungsbeginn wieder gelöscht, 37 Verträge wurden während der Probezeit aufgelöst.

Eine gute Möglichkeit, Eignung und Neigung für den Ausbildungsberuf zu prüfen, stellt ein Praktikum zur Berufsorientierung dar. Ein der Ausbildungszeit vorangeschaltetes Praktikum, das nicht auf die Probezeit angerechnet werden darf, kann die Phase des Kennenlernens und der Orientierung verlängern. Damit ein solches Praktikum für beide Seiten gewinnbringend sein kann, stellt die Steuerberaterkammer Hessen ihren Mitgliedern ein „Praktikantenpaket“ zur Verfügung, das beispielsweise praxisnahe Musterfälle mit Lösungen zur Bearbeitung durch die Praktikanten enthält.

Ins Auge fällt die hohe Zahl der Vertragsauflösungen im Jahr 2015 nach der Probezeit (96), davon 13 im 1. Ausbildungsjahr, 54 im 2. und 29 im 3. Ausbildungsjahr. Hier könnte unter anderem die niedrige Auflösungsquote in 2014 (8,4 %) durchschlagen. Offenbar gelingt es während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit nur unzureichend, die für das Berufsausbildungsverhältnis wesentlichen Umstände eingehend zu prüfen. Die Probezeit, die mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate betragen (§ 20 S. 2 BBiG) und nicht verlängert werden darf, bezweckt eine eingehende Prüfung beider Seiten: Der Ausbilder muss während der Probezeit insbesondere die gesundheitliche, körperliche und geistige Eignung sowie das Sozialverhalten des Auszubildenden im Hinblick auf die Anforderungen der Berufsausbildung einschätzen (*Schweighöfer, Die Probezeit nutzen!, AuA 2012, 136*). Der Auszubildende soll prüfen können, ob er sich geeignet fühlt, den gewünschten Beruf überhaupt und in der gewählten Ausbildungsstätte zu erlernen. Hierbei gilt das offene Gespräch zwischen Ausbilder und Auszubildenden als einer der wichtigsten Maßnahmen, um Stärken und Schwächen und auch die Motivation des Auszubildenden zu erkennen (*Weißer, Die selten beherrschte Kunst der richtigen Ausbildung, pbm 2015, S. 99 ff.*). Nur wenn Auszubildende/r und Auszubildende/r im vertrauensvollen Gespräch sind und bleiben, können Schwierigkeiten früh erkannt und Lösungen entwickelt werden. Auch Konflikte können so gelöst werden, bevor sie eskalieren und zu einem Ausbildungsabbruch führen.

Eine mögliche weitere Erklärung für die Abbruchquote könnte sein, dass die fachlichen Anforderungen im zweiten Ausbildungsjahr spürbar steigen und der eine oder die andere Auszubildende sich dem Anspruch nicht (mehr) gewachsen fühlt. Auch hier kann die Ausbildungskanzlei präventiv und unterstützend intervenieren. Zur Verhinderung eines Ausbildungsabbruchs stehen diverse Programme des Landes Hessen und unter gewissen Voraussetzungen auch finanzielle Förderungen zur Verfügung.

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

1.2.1 Löschungen insgesamt

JAHR	LÖSCHUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2011	111	- 17	- 13,3 %
2012	139	+ 28	+ 25,3 %
2013	116	- 23	- 16,5 %
2014	122	+ 6	+ 5,2 %
2015	146	+ 24	+ 19,7 %

1.2.2 Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Löschungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Löschungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	LÖSCHUNGEN	NETTOZUGANG	LÖSCHUNGSQUOTE
2011	456	48	408	10,5 %
2012	532	67	465	12,6 %
2013	525	53	472	10,1 %
2014	537	45	492	8,4 %
2015	569	60	509	10,5 %

1.2.3 Prozentuale Löschungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Auszubildendenverhältnisse war die Löschungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	LÖSCHUNGSQUOTE
2011	1.155	111	57	987	9,6 %
2012	1.286	139	55	1.092	10,8 %
2013	1.301	116	51	1.134	8,9 %
2014	1.398	122	40	1.236	8,7 %
2015	1.425	146	43	1.236	10,3 %

Hierbei entfielen auf das jeweilige Ausbildungsjahr:

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	4. JAHR
2011	323	359	292	13
2012	463	323	280	26
2013	392	400	308	34
2014	458	422	327	29
2015	479	414	322	21

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

1.2.4 Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der Probezeit ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungsgrund spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit sind Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei die Ausnahme.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2013	2014	2015
Vor Ausbildungsbeginn		16	16	13
Während der Probezeit		37	34	37
	Kündigung durch Auszubildenden	19	20	11
	Kündigung durch Ausbildenden	13	14	23
	Im gegenseitigen Einvernehmen	5	0	3
Nach der Probezeit		63	72	96
Vertragsauflösung im 1. Ausbildungsjahr				13
	Kündigung durch Auszubildenden	3	4	4
	Kündigung durch Ausbildenden	2	1	2
	Im gegenseitigen Einvernehmen	8	6	7
Vertragsauflösung im 2. Ausbildungsjahr				54
	Kündigung durch Auszubildenden	8	9	19
	Kündigung durch Ausbildenden	3	3	6
	Im gegenseitigen Einvernehmen	22	21	29
Vertragsauflösung im 3. Ausbildungsjahr				29
	Kündigung durch Auszubildenden	6	11	9
	Kündigung durch Ausbildenden	1	3	2
	Im gegenseitigen Einvernehmen	10	14	17
	Sonstige Gründe			1
Gesamtzahl der Löschungen		116	122	146

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

1.3. Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

Im Berichtszeitraum wurden die Bezirke der Agenturen für Arbeit in Hessen neu geordnet. So war der Bezirk Bad Homburg in den Vorjahren dem Bezirk Frankfurt zugeordnet. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hier deshalb nicht möglich. Bad Hersfeld und Fulda wurden hingegen zusammengelegt. Das Gleiche gilt für Limburg und Wetzlar. Infolge abweichenden Stichtags können die Daten der Agentur für Arbeit auch nicht mit den Daten der StBK Hessen zur Entwicklung der Neuverträge verglichen werden. Dennoch erlaubt diese Darstellung eine Aussage zur regionalen Verteilung der Zuwächse bzw. dem Rückgang der Ausbildungsverträge. Deutlich wird die Sogwirkung der Metropole Frankfurt. Wiesbaden, Kassel und Marburg können sich über Zuwächse freuen. Die Entwicklung in den anderen Regionen ist teilweise besorgniserregend, auch weil eine weitere Abnahme der Ausbildungsverträge die Aufrechterhaltung der Fachklassen und damit die Berufsschulstandorte gefährdet. Berufsangehörige in diesen Bezirken beklagen zum einen die Schwierigkeit, Auszubildende zu gewinnen. Es wird aber gleichermaßen eine fehlende Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien bemängelt. Was zunächst paradox klingt, wird vor dem Hintergrund verständlich, dass Bewerber oftmals durch Mund-zu-Mund-Propaganda auf Ausbildungsplätze aufmerksam werden. Die StBK Hessen wirbt an den einzelnen Standorten intensiv für den Ausbildungsberuf und beteiligt sich in den so genannten strukturschwachen Regionen an konzertierten Aktionen der Landkreise und Schulen, um auf gute Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten vor Ort hinzuweisen und somit dem Wegzug junger Menschen entgegenzuwirken. Letztendlich wird der Verweil junger Menschen in diesen Regionen aber vor allem von der konkreten Ausbildungsmöglichkeit, der Attraktivität des Ausbildungsplatzes und den weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten abhängen.

1.3.1 Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit

BEZIRK ARBEITSAGENTUR	NR.	2013	2014	2015	VERÄNDERUNG 2014/2015
Bad Hersfeld + Fulda	1	40	34	34	
Bad Homburg	2			23	Nicht vergleichbar*
Darmstadt	3	52	63	59	- 6,4 %
Frankfurt	4	139	146	124	Nicht vergleichbar*
Gießen	5	52	53	49	- 7,6 %
Hanau	6	22	28	27	- 3,6 %
Kassel	7	75	60	67	+ 11,7 %
Korbach	8	14	17	15	- 11,8 %
Limburg + Wetzlar	9	30	44	42	- 4 %
Marburg	10	18	10	15	+ 50 %
Offenbach	11	28	29	26	- 10,3 %
Wiesbaden	12	48	33	37	+ 12,1 %
Aus anderem Kammerbezirk				2	
Gesamt		518	517	520	+ 0,6 %

* wegen Neuordnung der Arbeitsagenturbezirke

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

1.3.2 Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	35	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	55	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	125	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	252	Hans-Böckler Schule
Fulda	61	Richard-Müller Schule
Gießen	67	Max-Weber-Schule
Hanau	72	Kaufmännische Schulen Hanau
Kassel	181	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	41	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg, Korbach, Bad Arolsen
Limburg	38	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	34	Kaufmännische Schulen Marburg
Obertshausen	77	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	43	Feldbergschule Oberursel
Wetzlar	55	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	100	Schulze-Delitzsch-Schule

* Stand: 31.12.15

1.4. Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Eine Umschulung zum Steuerfachangestellten kann entweder betrieblich, d.h. in der Ausbildungspraxis eines Berufsangehörigen, oder außerbetrieblich, also durch einen geeigneten Umschulungsträger, erfolgen. Die betriebliche Umschulung führt mit 20 Verträgen immer noch ein Schattendasein bei der Ausbildung von Fachkräften, dabei könnten gerade hierdurch neue Arbeitsmarktpotenziale erschlossen werden. Denn hierbei spielt den Steuerberaterkanzleien der gesellschaftliche Trend zum „lebenslangen Lernen“ in die Hände. Auch sprechen gute Argumente für eine Umschulung zum Steuerfachangestellten, handelt es sich hierbei doch um einen existenzsichernden Beruf mit sehr guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Steuerberaterkanzleien, die Umschüler/innen ausbilden, melden darüber hinaus eine hohe Motivation und Zielstrebigkeit der Zielgruppe. Auch finanziell ist die Umschulung für den Auszubildenden interessant: Die Kosten für eine Umschulung werden üblicherweise von einem Leistungsträger übernommen. Beratung zu diesem Thema bieten die Agenturen für Arbeit.

Entwicklung: Betriebliche Umschulung

JAHR:	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebliche Umschulungsverträge:	8	16	12	23	20

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

Der „typische Steuer-Azubi“ war auch 2015 weiblich und verfügte über eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Bei den Schulabschlüssen spielt der Hauptschulabschluss so gut wie keine Rolle. Das (Fach-)Abitur liegt mit knapp 70 Prozent weit vorn. Die zweitstärkste Gruppe stellen die Auszubildenden mit mittleren Schulabschlüssen dar. Die hohe schulische Qualifikation der Auszubildenden trägt dem anspruchsvollen Ausbildungsberuf Rechnung, bedeutet aber auch, dass Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung unter Umständen ein Studium anstreben und der Ausbildungskanzlei verloren gehen können. Interessanterweise ist die schulische Vorbildung kein eindeutiger Prädiktor für die Bestehensquote bei der Abschlussprüfung (Siehe hierzu Punkt 6.4.2).

2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

2.1.1 Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH	MÄNNLICH
2011	754 = 72,2 %	290 = 27,8 %
2012	823 = 71,8 %	324 = 28,2 %
2013	856 = 72,2 %	329 = 27,8 %
2014	886 = 71,7 %	350 = 28,3 %
2015	891 = 72,1 %	345 = 27,9 %

2.1.2 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2011	64,9 %	33,7 %	0,7 %	0,7 %
2012	68,8 %	28,8 %	1,7 %	0,8 %
2013	69,7 %	28 %	1,5 %	0,8 %
2014	67,4 %	28,9 %	0,7 %	3 %
2015	69,5 %	27,3 %	1,2 %	2 %

2.1.3 Schulische Vorbildung getrennt nach Geschlechtern

	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE AUSLAND	GESAMT
weiblich	627	233	12	19	891
in %	70,4 %	26,2 %	1,3 %	2,1 %	100 %
männlich	232	104	3	6	345
in %	67,2 %	30,1%	0,9 %	1,7 %	100 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 beträgt die Ausbildungsdauer 3 Jahre. Im Rahmen der vom Kammervorstand gem. § 9 BBiG getroffenen Voraussetzungen kann die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Die dreijährige Ausbildungsdauer bleibt aber auch in 2015 die Regel.

Auch eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung und eine Verkürzung in Form einer Teilzeitausbildung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In der täglichen Beratungspraxis der Kammer spielt die Teilzeitausbildung eine zunehmend wichtige Rolle. Bei der Teilzeitausbildung kann die tägliche oder wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann. Damit soll vor allem jungen Müttern und Vätern die Chance auf eine Ausbildung gegeben werden. Für Menschen mit Behinderung kann eine Teilzeitausbildung ebenfalls in Frage kommen.

Auch für die Ausbildungskanzleien eröffnen sich hierdurch Chancen. Geleistete Investitionen bleiben nicht umsonst, wenn Auszubildende nach Mutterschutz bzw. Elternzeit die Ausbildung in Teilzeit erfolgreich beenden. Müttern und Vätern werden darüber hinaus umfassende Kompetenzen, wie Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, Zeitmanagement, Stressbelastbarkeit sowie Zuverlässigkeit, zugeschrieben. Im Wettbewerb um die besten Köpfe bedeutet die Teilzeitausbildung für die Kanzlei darüber hinaus ein Imagegewinn, denn das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gilt als zunehmend wichtiges Auswahlkriterium für einen Arbeitgeber.

Den 10 Leitzätzen des Bundesfamilienministeriums zufolge (www.bmbsfj.de) erfordert eine zukunftsste Arbeitgeberattractivität, Antworten auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen berufstätiger Menschen zu bieten. Dieser Trend kann nicht ohne Auswirkung auf die Berufsausbildung bleiben. Eine Sammlung von Best-Practice-Beispiel zur familienfreundlichen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen sind unter anderem unter www.berufundfamilie.de aufgeführt.

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2015 die Regel:

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE	LAUFDAUER 2,5 JAHRE	LAUFDAUER 2 JAHRE
2011	416	25	15
2012	484	34	14
2013	486	15	24
2014	525	3	9
2015	548	7	14

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

2.3 Ausbildungsvergütung

Die Höhe der Ausbildungsvergütung spielt für die Ausbildungsplatzentscheidung eine wichtige Rolle (vgl. BiBB, *Attraktivität der dualen Berufsausbildung, 2015*). In dieser Frage beeinflussen insbesondere Eltern die jugendlichen Bewerber. Im Berichtszeitraum wurde die Ausbildungsvergütungsempfehlung von verschiedenen westdeutschen Steuerberaterkammern angehoben, während der Vorstand der Steuerberaterkammer Hessen bereits zuvor die Empfehlung für die Ausbildungsvergütung erhöht hatte. Die hessische Empfehlung liegt nach wie vor im oberen Bereich und trägt somit weiterhin zur Sicherung der Attraktivität des Ausbildungsberufes bei.

2.3.1 Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich

	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
Empfehlung Hessen	750 EUR	810 EUR	900 EUR
Ø bundesweit	696 EUR	780 EUR	868 EUR
Ø West	748 EUR	827 EUR	910 EUR
Ø Ost	530 EUR	630 EUR	730 EUR

Um den regionalen und individuellen Belangen der Ausbildungspraxen Rechnung zu tragen, dürfen die Sätze der Empfehlungen im Einzelfall bis zu 20 % unterschritten werden.

2.3.2 Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2015

In Hessen wird in 70 % aller Ausbildungsverhältnisse die empfohlene Ausbildungsvergütung gezahlt.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE										
Ausbildungsjahr	< € 609*	€ 610 – 659*	€ 660 – 709	€ 710 – 759	€ 760 – 809	€ 810 – 859	€ 860 – 899	€ 900 – 959	€ 960 – 999	> € 1000
1	57	29	50	391	11	9	1	0	2	5
2	0	49	24	37	29	393	4	12	0	7
3	0	0	1	54	21	49	14	398	2	16
2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE										
Ausbildungsjahr	< € 609*	€ 610 – 659*	€ 660 – 709	€ 710 – 759	€ 760 – 809	€ 810 – 859	€ 860 – 899	€ 900 – 959	€ 960 – 999	> € 1000
1	0	0	1	2	1	9	0	0	0	1
2	0	0	0	1	0	2	0	10	0	1

* Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten.

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

3. Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien

9,1 % der Mitglieder der StBK Hessen haben 2015 Steuerfachangestellte ausgebildet. Diese Quote ist vor dem Hintergrund erstaunlich, dass ausgebildete Steuerfachangestellte als Fachkräfte von der Praxis händeringend gesucht werden und immerhin 81 % der von den Steuerberaterkammern bundesweit befragten Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung in ihrem Ausbildungsberuf bleiben wollen und zwar überwiegend in ihrer Ausbildungskanzlei. Wer selbst ausbildet, erhöht also seine Chancen erheblich, auch künftig auf ausreichend Fachkräfte zurückgreifen zu können. Übrigens lässt sich die „typische Ausbildungskanzlei“ nicht bestimmen. In der Ausbildung engagieren sich Einzelkämpfer, Kanzleien mittlerer Größe und auch sehr große Steuerberatungsgesellschaften gleichermaßen.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2011	7.996	737	9,2 %
2012	8.099	783	9,7 %
2013	8.169	730	8,9 %
2014	8.356	768	9,2 %
2015	8.424	769	9,1 %

4. Ausbildungsstellenangebot der Agenturen für Arbeit

Mussten die Arbeitsagenturen in Hessen im Jahr 2014 noch ein Mismatch von 79 unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern und 42 unbesetzten Ausbildungsstellen vermelden, ist diese Problematik in 2015 deutlich zurückgetreten (13:12). Dies könnte an einer verbesserten Beratungsleistung der Agenturen liegen. Die Steuerberaterkammer unterstützt die Agenturen beispielsweise durch eine Teilnahme an Berufsorientierungstagen.

Gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Ausbildungsstellen Steuerfachangestellte/r bei der Agentur für Arbeit in Hessen:

	BEWERBER		BERUFSAUSBILDUNGSTELLEN	
	insgesamt	davon unversorgt	insgesamt	davon unbesetzt
30.09.14	259	79	298	42
30.09.15	226	13	336	12

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2015

5. Ausbildungszufriedenheit

5.1 Faktoren der Ausbildungszufriedenheit

Die Steuerberaterkammer Hessen führt bei den Absolventen der Steuerfachangestelltenprüfung regelmäßig Umfragen zur Ausbildungszufriedenheit durch. Die nach der Winterprüfung 2015/2016 erfolgte Befragung zeigt eine generell hohe Ausbildungszufriedenheit auf. Hierbei erhielt die praktische Ausbildung von immerhin 29 % der Befragten die Spitzennote 1. Auch wenn diese Umfrage lediglich eine nicht repräsentative Momentaufnahme darstellt, fällt auf, dass 11 % der Befragten die praktische Ausbildung lediglich mit der Note 4 und 3 % sogar schlechter als 4 bewerten. Diese Einschätzung steht in großem Kontrast zu den vergebenen Spitzennoten. Die Gründe können vielfältig sein. Da 96 % der Befragten den gleichen Ausbildungsberuf noch einmal erlernen würden, tritt jedoch eine generelle Unzufriedenheit mit der Berufswahl als möglicher „Unzufriedenmacher“ in den Hintergrund. Die Ausbildungskanzleien haben bei der Gestaltung der Ausbildung generell große Spielräume. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Ausbildungsordnung geben lediglich verbindliche Rahmenbedingungen und Inhalte für den „betrieblichen“ Teil der Ausbildung und damit Mindeststandards vor. So können im konkreten Ausbildungsgeschehen und in der Ausbildungsqualität zwischen den Ausbildungskanzleien beträchtliche Unterschiede bestehen. Der vom Bundesinstitut für berufliche Bildung in Auftrag gegebenen Studie „Ausbildung aus Sicht der Auszubildenden“ (2008) zufolge, wirken auf die Ausbildungszufriedenheit vor allem die Qualifikation des Lehrpersonals, die Integration in Arbeitsprozesse und die Betriebsgemeinschaft ein. Zufriedenmacher sind eine positive Feedbackkultur und die regelmäßige Besprechung von Arbeitsergebnissen. Eine hohe Ausbildungsqualität fördert nicht nur die Zufriedenheit und den Verbleib der Auszubildenden in der Kanzlei, sondern erhöht die Einsatzfähigkeit der Fachkräfte nach Beendigung der Ausbildung.

Die Ausbildungskanzleien können hierbei übrigens auf diverse Unterstützungsangebote zurückgreifen. So hat die Steuerberaterkammer Hessen Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen bestellt, die den Kanzleien und den Auszubildenden bei Problemen im Ausbildungsverhältnis beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Das Land Hessen bietet speziell für kleine Kanzleien eine finanzielle Förderung für Zusatzqualifizierungen von Auszubildenden, für Stütz- und Nachhilfeunterricht, für die Prüfungsvorbereitung, aber auch für die Ausbildereignungsqualifizierung an.

5.2 Auszug aus der Zufriedenheitsumfrage / Absolventen der Winterprüfung 2015/2016:

FRAGESTELLUNG	BEWERTUNG
Ausbildung hat den Vorstellungen entsprochen:	ja: 72 %, nein: 5 %, überwiegend: 23 %
Würde den Beruf nochmals erlernen:	ja: 96 %, nein: 4 %
Benotung der Ausbildung insgesamt:	1 = 17 %, 2 = 53 %, 3 = 22 %, 4 = 5 %, 5 = 2 %, 6 = 0 %
Benotung praktischer Teil der Ausbildung:	1 = 29 %, 2 = 42 %, 3 = 17 %, 4 = 9 %, 5 = 2 %, 6 = 1 %
Benotung Berufsschulunterricht / fachlicher Teil:	1 = 19 %, 2 = 57 %, 3 = 21 %, 4 = 3 %, 5 = 0 %, 6 = 0 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Übersicht Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung gilt als probates Mittel, um Erkenntnisse über den Ausbildungsstand zu gewinnen, mit dem Zweck, das Lernen nachfolgend ggf. besser zu organisieren (vgl. BIBB: *Die Zwischenprüfung in der Berufsausbildung. Anspruch und Wirklichkeit.1987*). Fallen Mängel bei der Zwischenprüfung auf, so wird der Auszubildende und die Ausbildungskanzlei vom Ausbildungsberater der Steuerberaterkammer kontaktiert. Gemeinsam werden Maßnahmen erarbeitet und vereinbart, die einen erfolgreichen Fortgang der Ausbildung sichern sollen. Insgesamt sind bei der Zwischenprüfung 2015 keine größeren Auffälligkeiten zu erkennen. Positiv fällt 2015 Bad Hersfeld aus dem Rahmen, da hier bei keinem der Prüflinge Mängel festgestellt wurden.

6.1.1 Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2015

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- & Sozialkunde	Steuer- & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	
Bad Hersfeld	13	13	0	0	0	0	0	0	0
Bad Homburg	15	10	0	0	1	2	0	1	1
Bad Nauheim	21	16	0	5	0	0	0	0	0
Darmstadt I	23	14	0	0	6	0	1	1	1
Darmstadt II	23	14	0	2	2	0	0	4	1
Frankfurt I	27	19	2	0	2	0	0	2	2
Frankfurt II	26	15	1	2	2	2	2	0	2
Frankfurt III	27	20	0	2	3	0	1	0	1
Fulda	21	17	0	1	0	3	0	0	0
Gießen	24	18	0	2	3	0	0	1	0
Hanau	27	19	1	3	0	1	1	0	2
Kassel I	26	23	0	0	1	0	0	1	1
Kassel II	26	20	0	3	2	1	0	0	0
Korbach	13	10	0	3	0	0	0	0	0
Limburg	12	10	0	2	0	0	0	0	0
Marburg	15	10	2	0	2	0	0	0	1
Obertshausen	25	18	0	3	0	0	0	1	3
Wetzlar	11	10	0	0	1	0	0	0	0
Wiesbaden I	17	7	0	2	2	0	0	6	0
Wiesbaden II	17	10	1	2	2	1	0	1	0
Gesamt	409	293	7	32	29	10	5	18	15

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6.1.2 Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung - fachbezogen

JAHR	1 FACH		2 FÄCHER			3 FÄCHER		
	Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschaft- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde & Steuerwesen
2011	48	11 =22,9 %	7 =14,5 %	9 =18,8 %	9 =18,8 %	5 = 10,4 %	1 =2,1 %	6 =12,5 %
2012	76	15 =19,7 %	12 =15,8 %	11 =14,5 %	15 =19,7 %	4 = 5,3 %	7 =9,2 %	12 =15,8 %
2013	103	21 =20,4 %	5 = 4,9 %	36 =35 %	13 =12,6 %	7 = 6,8 %	4 =3,9 %	17=16,5 %
2014	118	3 =2,5 %	7 = 5,9 %	50 =42,4 %	9 =7,6 %	15 =12,7 %	9 =7,6 %	25 =21,2 %
2015	116	7= 6 %	32 =27,6 %	29 = 25 %	10 = 8,6 %	5 = 4,3 %	18 =15,5 %	15 = 12,9 %

6.1.3 Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen seit 2010

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2011	325	277 (85 %)	48 (15 %)
2012	344	268 (78 %)	76 (22 %)
2013	326	223 (68 %)	103 (32 %)
2014	405	287 (71 %)	118 (29 %)
2015	409	293 (72 %)	116 (28 %)

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Steuerberaterkammer bietet den Auszubildenden zwei Abschlussprüfungen pro Jahr an („Sommerprüfung“ und „Winterprüfung“. Hierdurch sollen Wartezeiten minimiert werden. Zwei Prüfungstermine erfordern natürlich auch einen entsprechend höheren organisatorischen Aufwand und wären ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der Prüfungsausschussmitglieder nicht zu stemmen. Hinzu treten eine Zunahme der Ausbildungszahlen und damit selbstredend auch eine Zunahme der Prüflingszahlen an sich. Dies bedeutet für die Durchführung einer reibungslosen Prüfung steigende Anforderungen an die Organisation und zieht diverse Änderungen nach sich. So muss beispielsweise teilweise auf neue Prüfungsräume ausgewichen werden. Die einzelnen Prüfungsausschussmitglieder sind bei der Prüfungsabnahme mit einer höheren „Fallzahl“ konfrontiert und die Beratungsleistung im Vorfeld der Prüfung erhöht sich ebenfalls. Alle relevanten Infos rund um die Prüfungen können übrigens stets aktuell auf der Homepage der Steuerberaterkammer abgerufen werden.

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6.2.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2011	277	2011/2012	127	404
2012	301	2012/2013	87	388
2013	299	2013/2014	97	396
2014	269	2014/2015	155	424
2015	289	2015/2016	191	480
Prüfungsteilnehmer 2011-2015 insgesamt:				2.092

6.2.2 Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2011	221 (79,8 %)	0 (0,0 %)	24 (8,7 %)	32 (11,5 %)
Winter 2011/12	13 (10,2 %)	83 (65,4 %)	2 (1,6 %)	29 (22,8 %)
Sommer 2012	207 (68,8 %)	5 (1,7 %)	22 (7,3 %)	67 (22,2 %)
Winter 2012/13	10 (11,5 %)	55 (63,2 %)	10 (11,5 %)	12 (13,8 %)
Sommer 2013	237 (79,3 %)	6 (2,0 %)	26 (8,7 %)	30 (10,0 %)
Winter 2013/14	12 (12,4 %)	61 (62,9 %)	3 (3,1 %)	21 (21,6 %)
Sommer 2014	208 (77,3 %)	23 (8,6 %)	23 (8,6 %)	15 (5,6 %)
Winter 2014/15	13 (8,4 %)	96 (61,9 %)	5 (3,2 %)	41 (26,5 %)
Sommer 2015	240 (83,0 %)	6 (2,1 %)	26 (9,0 %)	17 (5,9 %)
Winter 2015/16	20 (10,5 %)	128 (67,0 %)	2 (1,0 %)	41 (21,5 %)

*inkl. Prüflinge, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüflinge mit betrieblichen Umschulungsverträgen

6.2.3 Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2011	15 (5,8 %)	88 (34,0 %)	108 (41,7 %)	48 (18,5 %)
Winter 2011/12	13 (5,8 %)	55 (33,8 %)	32 (41,9 %)	19 (18,5 %)
Sommer 2012	7 (2,6 %)	93 (33,8 %)	121 (44,0 %)	54 (19,6 %)
Winter 2012/13	6 (7,4 %)	28 (34,6 %)	26 (32,1 %)	21 (25,9 %)
Sommer 2013	12 (4,3 %)	77 (27,5 %)	112 (40,0 %)	79 (28,2 %)
Winter 2013/14	8 (8,8 %)	36 (39,6 %)	34 (37,4 %)	13 (14,3 %)
Sommer 2014	20 (8,0 %)	61 (24,4 %)	110 (44,0 %)	59 (23,6 %)
Winter 2014/15	4 (2,7 %)	43 (28,7 %)	68 (45,3 %)	35 (23,3 %)
Sommer 2015	24 (8,9 %)	85 (31,5 %)	102 (37,8 %)	59 (21,9 %)
Winter 2015/16	15 (8,7 %)	72 (41,6 %)	55 (31,8 %)	31 (17,9 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6.2.4 Nicht bestandene Abschlussprüfung

In den Jahren 2011-2015 haben durchschnittlich knapp 7 % der Prüflinge die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	SOMMER + WINTER
Sommer 2011	6,5 %	6,4 %
Winter 2011/2012	6,3 %	
Sommer 2012	8,6 %	8,2 %
Winter 2012/2013	6,9 %	
Sommer 2013	6,4 %	6,3 %
Winter 2013/2014	6,2 %	
Sommer 2014	7,1 %	5,7 %
Winter 2014/2015	3,2 %	
Sommer 2015	6,6 %	7,7 %
Winter 2015/2016	9,4 %	

6.2.5 Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschuss – Sommerprüfung 2015

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	Davon Wiederholer
Bad Hersfeld	8	0	8	2	1	4	1	0	0
Bad Homburg	11	0	9	1	3	3	2	2	0
Bad Nauheim	7	0	6	0	1	5	0	1	0
Darmstadt I	16	0	14	0	2	9	3	2	0
Darmstadt II	16	0	14	1	3	7	3	2	0
Frankfurt I	18	1	16	0	3	7	6	2	1
Frankfurt II	18	0	16	1	6	5	4	2	0
Frankfurt III	18	0	18	0	6	7	5	0	0
Fulda	18	0	18	4	9	4	1	0	0
Gießen	17	0	17	1	4	7	5	0	0
Hanau	13	0	10	2	3	3	2	3	0
Kassel I	24	0	24	3	7	11	3	0	0
Kassel II	23	0	19	1	9	4	5	4	0
Korbach	15	0	15	2	9	4	0	0	0
Limburg	8	0	8	2	4	2	0	0	0
Marburg	14	0	14	1	6	2	5	0	0
Obertshausen	9	0	9	0	1	4	4	0	0
Wetzlar	17	0	17	3	5	6	3	0	0
Wiesbaden I	10	0	9	0	2	3	4	1	0
Wiesbaden II	9	0	9	0	1	5	3	0	0
Gesamt	289	1	270	24	85	102	59	19	1

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6.2.6 Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschuss – Winterprüfung 2015/2016

PRÜFUNGS- AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	Davon Wiederholer
Bad Hersfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bad Nauheim	8	0	8	1	3	4	0	0	0
Darmstadt II	30	4	28	3	11	5	9	2	2
Frankfurt I	15	1	13	0	7	4	2	2	1
Frankfurt II	17	2	15	3	7	2	3	2	1
Frankfurt III	16	1	15	0	5	9	1	1	1
Fulda	7	0	7	1	5	1	0	0	0
Gießen	10	0	10	3	5	1	1	0	0
Hanau	11	3	10	1	3	4	2	1	1
Kassel II	27	4	22	0	7	10	5	5	1
Limburg	5	0	5	1	2	2	0	0	0
Obertshausen	10	1	8	1	4	3	0	2	1
Oberursel	7	2	7	1	4	0	2	0	0
Wiesbaden II	28	0	25	0	9	10	6	3	0
Gesamt	191	18	173	15	72	55	31	18	8

6.3 Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei nicht ausreichendem Ergebnis in der schriftlichen Prüfung eine Ergänzungsprüfung absolviert werden. Ziel ist es hierbei, die Note zu verbessern und nachfolgend die Abschlussprüfung insgesamt zu bestehen. Die Prüflinge wissen diese Chance offenbar zu nutzen und legen in den meisten Fällen ihre Abschlussprüfung daraufhin erfolgreich ab.

Anzahl Ergänzungsprüfungen:

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜFUNG BESTANDEN
Winter 2014/15	5	1	4	4
Sommer 2015	9	3	6	5
Winter 2015/16	15	3	12	11

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

6.4 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

6.4.1 Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2011	6	6	0
Winter 2011/2012	57	57	0
Sommer 2012	13	13	0
Winter 2012/2013	34	34	0
Sommer 2013	8	8	0
Winter 2013/2014	49	49	0
Sommer 2014	17	17	0
Winter 2014/2015	58	58	0
Sommer 2015	8	8	0
Winter 2015/16	104	104	0

6.4.2 Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN			IN PROZENT		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Hauptschule	1	0	5	4,0	0,0	13,5
Realschule	8	10	13	32,0	41,7	35,1
(Fach-)Abitur	9	5	7	36,0	20,8	18,9
Externe	7	9	12	28,0	37,5	32,4

6.4.3 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSSTERMIN	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Sommer 2011	1	0	12	5	18
Winter 2011/12	0	0	5	3	8
Sommer 2012	3	0	15	8	26
Winter 2012/13	2	0	1	3	6
Sommer 2013	2	0	14	3	19
Winter 2013/14	0	0	2	4	6
Sommer 2014	1	0	13	5	19
Winter 2014/15	0	0	1	4	5
Sommer 2015	1	0	16	2	19
Winter 2015/16	0	0	8	10	18

Setzt man die o. a. festgestellten Ergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2011 und 2015 an der

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

Abschlussprüfung teilgenommenen Prüflinge sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes (s.o.) in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild:

2011-2015	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	143	463	1180	306	2092
Nicht bestanden	10	0	87	47	144
Quote	7,0 %	0	7,4 %	15,4 %	6,9 %

6.4.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2011	32	27	5
Winter 2011/12	29	26	3
Sommer 2012	67	59	8
Winter 2012/13	12	9	3
Sommer 2013	30	27	3
Winter 2013/14	21	17	4
Sommer 2014	15	10	5
Winter 2014/15	41	37	4
Sommer 2015	17	15	2
Winter 2015/16	41	31	10

6.4.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 50 Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. Eine Umschulung spricht überwiegend Personen über 30 Jahren an. 42 Umschüler waren älter als 30 Jahre, davon 20 sogar älter als 40 Jahre. Lediglich 8 Umschüler waren zwischen 25 und 30 Jahren alt.

75 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Damit liegt die Nichtbestensquote bei den außerbetrieblichen Umschülern im Jahr deutlich höher als bei den Auszubildenden. Den Umschulungsträgern ist deshalb eine Ursachenanalyse anzuraten.

Prüfungsergebnisse Umschüler

PRÜFUNGSSTERMIN	BESTANDEN	NOTE				NICHT BESTANDEN
		1	2	3	4	
Sommer 2015	16	1	6	5	2	1
Winter 2015/16	24	0	8	10	8	9
gesamt	40	1	14	15	10	10

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Die Steuerberaterkammer Hessen hat 2015 erstmalig die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt angeboten. Für die Durchführung der Prüfung konnte die Kammer 40 ehrenamtliche Prüfer und Prüferinnen mit fundierten Fachkenntnissen gewinnen und vier Prüfungsausschüsse bilden. Die Nachfrage nach dieser Prüfung war mit insgesamt 98 Prüfungsbewerbern auf Anhieb hoch. Die Vorbildung der Prüflinge war überwiegend eine Ausbildung als Steuerfachangestellte/r (71,4 %). 64 Prüflinge waren älter als 30 Jahre, davon 48 sogar älter als 40 Jahre. Damit zeigt sich, dass die Prüfung einen entsprechenden Bedarf in der Praxis abdeckt.

60 Teilnehmer haben die Prüfung erfolgreich bestanden. Der mündliche Prüfungsteil fiel hinsichtlich der erzielten Note insgesamt deutlich besser aus als der schriftliche. Das bestätigt die bei der Prüfungskonzeption getroffene Überlegung, dass insbesondere langjährig in der Praxis Tätige ihre Kenntnisse in einer mündlichen Prüfung besser unter Beweis stellen konnten als im schriftlichen Teil. Die gleichwertige Gewichtung des schriftlichen und mündlichen Prüfungsteils trägt somit dem Anspruch einer „Praktikerprüfung“ Rechnung.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
98	86 (87,8 %)	12 (12,2 %)

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

- 25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
10 = 10,2 %	24 = 24,5 %	6 = 6,1 %	10 = 10,2 %	48 = 49,0 %

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

BERUFLICHE VORBILDUNG	ANZAHL
Steuerfachangestellte	70 = 71,4 %
Andere Vorbildung	28 = 28,6 %

7.4 Notenspiegel

NOTE	SCHRIFTLICHER PRÜFUNGSTEIL	MÜNDLICHER PRÜFUNGSTEIL	GESAMTNOTE
1	-	6	-
2	3	19	9
3	11	17	30
4	49	18	21
Nicht bestanden	35	3	38

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin

Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in ist eine seit vielen Jahren etablierte Prüfung. Für die Durchführung der Prüfung stehen fünf Prüfungsausschüsse mit insgesamt 46 ehrenamtlichen Prüfern und Prüferinnen zur Verfügung. Die Nachfrage blieb im Berichtszeitraum mit 114 Prüfungsteilnehmern auf hohem Niveau. Hinsichtlich der Altersstruktur weisen die 26-30 Jährigen wie in den Vorjahren die größte Gruppe auf (55 %). Die Prüfung ist aber für alle Altersgruppen gleichbleibend attraktiv, auch weil sie den Zugangsweg zur Steuerberaterprüfung abkürzt. Die Bestehensquote lag 2015 landesweit bei knapp 60 %. Damit bleibt diese Fortbildungsprüfung eine anspruchsvolle Prüfung. Seitens der Praxis wird ihr auch deshalb hohe Wertschätzung entgegengebracht.

8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2011/12	105	76 (72,4 %)	29 (27,6 %)
2012/13	105	77 (73,3 %)	28 (26,7 %)
2013/14	110	87 (79,1 %)	23 (20,9 %)
2014/15	116	79 (68,1 %)	37 (31,9 %)
2015/16	114	86 (75,4 %)	28 (24,6 %)

8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41 +JAHRE
2011/12	33 = (31,4 %)	42 = (40,0 %)	15 = (14,3 %)	6 = (5,7 %)	9 = (8,6 %)
2012/13	25 = (23,8 %)	52 = (49,5 %)	13 = (12,4 %)	8 = (7,6 %)	7 = (6,7 %)
2013/14	26 = (23,6 %)	55 = (50,0 %)	14 = (12,7 %)	9 = (8,2 %)	6 = (5,5 %)
2014/15	10 = (8,6 %)	65 = (56 %)	25 = (21,6 %)	9 = (7,8 %)	7 = (6,0 %)
2015/16	18 = (15,8 %)	63 = (55,3 %)	18 = (15,8 %)	9 = (7,9 %)	6 = (5,3 %)

8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

BERUFLICHE VORBILDUNG	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Steuerfach-angestellte	95 = (90,5 %)	91 = (86,7 %)	92 = (83,6 %)	101 = (87,1 %)	102 = (89,5 %)
Andere Vorbildung	10 = (9,5 %)	14 = (13,3 %)	18 = (16,4 %)	15 = (12,9 %)	12 = (10,5 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2011/12	105	52	53	51	2
2012/13	105	63	41	41	0*
2013/14	110	65	47	44	3
2014/15	116	70	48**	46	0
2015/16	114	67	47***	43	4

* Ein Teilnehmer ist vor der mündlichen Prüfung von der Prüfung zurückgetreten.

** Zwei Teilnehmer sind der Prüfung unentschuldig ferngeblieben und damit durchgefallen.

*** Ein Teilnehmer ist der Prüfung unentschuldig ferngeblieben und damit durchgefallen.

8.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2011/12	0	1 (1,9 %)	19 (36,6 %)	32 (61,5 %)
2012/13	0	4 (6,3 %)	16 (25,4 %)	43 (68,3 %)
2013/14	0	2 (12,5 %)	22 (33,8 %)	41 (63,1 %)
2014/15	0	5 (7,1 %)	23 (32,9 %)	42 (60,0 %)
2015/16	0	1 (1,5 %)	19 (28,4 %)	47 (70,1 %)

8.6 Ergebnisse nach Prüfungsausschüssen

Prüfungsausschuss	Anzahl	BESTANDEN MIT DER NOTE						NICHT BESTANDEN			
		davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	schriftlich	mündlich	gesamt	davon Wiederholer
Frankfurt I	23	1	13	0	0	2	11	10	0	10	1
Frankfurt II	22	4	8	0	0	2	6	12	2	14	3
Frankfurt III	22	3	11	0	0	1	10	11	0	11	3
Gießen	34	6	25	0	1	12	12	7	2	9	3
Kassel	13	1	10	0	0	2	8	3	0	3	0
Gesamt	114	15	67	0	1	19	47	43	4	47	10

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

8.7 Bestehensquote nach Ausschüssen in Prozent

AUSSCHUSS	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Frankfurt/ Main I	40,9	52,2	51,9	43,5	56,5
Frankfurt/ Main II	43,5	64,0	58,3	53,8	36,4
Frankfurt/ Main III	36,4	45,8	44,0	51,9	50,0
Gießen	64,0	81,0	66,7	80,0	73,5
Kassel	69,2	58,3	80,0	*	76,9

*Nicht geprüft

8.8 Bestehensquote landeseinheitlich

PRÜFUNGSSTERMIN	BESTEHENSQUOTE
2011/12	49,5 %
2012/13	60,0 %
2013/14	58,0 %
2014/15	60,3 %
2015/16	58,8%

9. Tätigkeitsbericht

9.1 Ehrenamt in der beruflichen Aus- und Fortbildung

Wer sich ehrenamtlich in der Steuerberaterkammer Hessen für den Berufsstand engagiert, macht sich um den gesamten Berufsstand verdient und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Dieser Verantwortung stellen sich regelmäßig insgesamt 574 Persönlichkeiten aus dem Kammerbezirk. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Berufsangehörige für das Ausbildungsmarketing im Rahmen der Ausbildungsmessen und von Berufsorientierungstagen. Überhaupt ist der Einsatz des Ehrenamts in der Aus- und Fortbildung besonders ausgeprägt. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz wären die zahlreichen Aufgaben der Steuerberaterkammer Hessen als „Zuständige Stelle“ im Sinne des Berufsbildungsgesetzes auch nicht zu meistern. In den Prüfungsausschüssen für die Steuerfachangestelltenprüfung, die Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt und für die Fachwirtprüfung engagieren sich insgesamt 266 Prüferinnen und Prüfer. 23 Ausbildungsberater sichern die Ausbildungsqualität und 70 Schulpaten pflegen die Kontakte zu den hessischen Schulen und damit zu potentiellen Ausbildungsplatzbewerbern. In den Prüfungsaufgabenausschüssen setzen sich 19 Mitglieder für die Qualität der Prüfungsaufgaben ein und 33 Mitglieder (inkl. Vertreter) wirken auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung im Berufsbildungsausschuss hin.

9.2 Ausbildungsmarketing

Die Steuerberaterkammer Hessen hat im Berichtszeitraum unter Mitwirkung von vielen Berufsangehörigen und deren Angestellten und Auszubildenden hessenweit an über 60 Ausbildungsmessen und Berufsorientierungstagen der Schulen teilgenommen und den Ausbildungsberuf vorgestellt. Hinzu traten Bewerbungstrainings in Schulen und Präsentationen über den Ausbildungsberuf bei anderen Veranstaltungen.

Ein wichtiger Bestandteil des Ausbildungsmarketings der Kammer sind die Messeausstattung und die Werbemittel. Hierfür wurde im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Hessen eine neue Nachwuchskampagne kreiert. Die Kampagne „Ich werde Steuerfachangestellte/r, weil...“ nimmt fünf entscheidende Argumente in den Fokus, die zielgruppenorientiert für die Ausbildung „Steuerfachangestellte/r“ sprechen: Sicherer Job, Karrierechancen, familienfreundlicher Arbeitsplatz, Zukunftsorientierung und ein attraktiver Verdienst.

Darüber hinaus stellt die Kammer ihren Mitgliedern für die Präsentation des Ausbildungsberufes Flyer und auch Powerpoint-Präsentationen mit einem Imagefilm zur Verfügung.



Der neue Stand der Kammer auf einer Messe in Bad Hersfeld im Einsatz

9.3 Praktikanten-Paket der StBK Hessen

Immer mehr Kanzleien setzen bei der Nachwuchsgewinnung auf Praktika. Zurecht, wie Umfragen der Steuerberaterkammer Hessen bei den Auszubildenden belegen. Ein vorangegangenes Praktikum ist in vielen Fällen ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Ausbildung und die Ausbildungskanzlei. Hierbei kommt es natürlich darauf an, Jugendliche im Rahmen eines Praktikums für den Ausbildungsberuf zu begeistern. Zur Unterstützung hat die Steuerberaterkammer ein Praktikanten-Paket herausgegeben, das Grundwissen zur Tätigkeit vermittelt und ausgesuchte Musterfälle mit Lösungshinweisen umfasst. So können Praktikanten sinnvoll beschäftigt werden, ohne dass sie Zugang zu sensiblen Daten des Steuerberaters erhalten. Informationen und Materialien hierzu sind auf der Homepage der Kammer abrufbar.

AUSBILDUNGSBERICHT 2015

9.4 Das Online-Portal zum Ausbildungsberuf

Das Online-Portal der Kammer zum Ausbildungsberuf (www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu) wurde im Berichtszeitraum ebenfalls gänzlich überarbeitet – optisch und inhaltlich. Das Portal greift Fragen auf, die von den Jugendlichen im Rahmen ihrer Berufsorientierung regelmäßig an die Messebetreuer und die Kammer gerichtet werden. So informiert das Portal über die Ausbildung und ihren Inhalten und die Fortbildungsmöglichkeiten im Sinne einer Laufbahnplanung. Auch Bewerbungstipps und ein Zugang zur Ausbildungsplatzbörse der Kammer fehlen hier nicht.



Alles rund um die Ausbildung.

Du suchst den passenden Beruf für Dich!
Augen auf den Berufswahl-Wir – die Steuerberaterkammer Hessen – haben für Dich Infos zum Beruf „Steuerfachangestellte“ zusammengestellt.
[Hier mehr erfahren >](#)

Du möchtest wissen, was dich in der Ausbildung erwartet!
[Hier mehr erfahren >](#)

Deine Ausbildungsvorgütung – so viel Geld bekommst Du.
[Hier mehr erfahren >](#)

Hier findest Du deinen Ausbildungsplatz!
Du suchst ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz? Hier findest Du Angebote – und kannst dich auch selbst als suchend registrieren.
[Hier mehr erfahren >](#)

Imagefilm Steuerfachangestellte

In neuer Aufmachung: Das Online-Portal der Kammer zum Ausbildungsberuf

ANHANG

I. Mitglieder der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen (gem. § 77 a StBerG)

StB Helga Kircher
StB Klaus Peter Reich
StB Markus Streb
StB Hartmut Rupprich

II. Mitglieder des Berufsbildungsausschusses (gem. § 77 BBiG)

Berufsbildungsausschuss – 13. Amtsperiode -

A. Arbeitgebervertreter

Mitglieder	Stellvertreter
StB Adelheid Kathrin Lingnau	StB Thorsten Paschke
StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Herber	StB Dipl.-Kfm. Cornelia Peter
StB Klaus-Peter Reich	StB Christa Peters, LDW-Buchst.
StB Dipl.-Kfm. Dr. Kai Alexander Schmidt	StB Michael Nau
StB Markus Busche	StB Dipl.-Finw. Christel Ostle
StB Eva-Maria Helfrich	StB Helga Kircher

B. Arbeitnehmervertreter

Mitglieder	Stellvertreter
StB Dipl.-Päd. Thomas Ewald-Wehner	Helen Görge
Peter Modi	Dipl.-Hdl., OStR Fritz Reigrotzki
Egidius Planz	Simone Kirchschrager
Dipl.-Kfm., OStR Heinz-Peter Gangé	Dipl.-Kfm., OStR Bernd Gans
Markku Schmitt	Dietmar Stulken
Mesut Temizsoy	

C. Lehrervertreter

Mitglieder	Stellvertreter
OStRin Heike Zöller	Studiendirektorin Cornelia Hauck
Dipl.-Hdl., StD Norbert Leist	StRin Dr. Anja Hamm-Beckmann
OStRin Marita Giegler-Benedikt	StRin Claudia Kaus
OStRin Bettina Trouvain-Schmidt	StR Frank Forster
OStR Rainer Emde	StR Herbert Korte
StD Hubert Krahl	

III. Aufstellung der Ausbildungsberater und ihre Tätigkeitsbezirke

Bezirk	Name	Anschrift
Hofgeismar - Wolfhagen Kassel	Dipl.-Ök. Rabea Creutzburg Steuerberaterin	34119 Kassel, Friedrich-Ebert-Str. 60 Tel.: 0561 7666790 E-Mail: info@cr-steuer.de
	Dipl.-Bw. (FH) Christa Peters Steuerberaterin	34369 Hofgeismar, Ansel-Andrae-Str. 13 Tel.: 05671 9909147 E-Mail: peters@direkt-consult.de
	Ernst-Rudi Preuß Steuerberater	34308 Bad Emstal, Kasseler Str. 35 Tel.: 0561 50049411 E-Mail: rp@heid-kimm.de
Waldeck – Frankenberg Nord (Altkreis Korbach)	Dipl.-Kfm. Gerd Ladage Steuerberater	34497 Korbach, Pestalozzistr. 72 Tel.: 05631 97370 E-Mail: kanzlei@ladage-schmidt.de
Schwalm-Eder-Kreis	Dipl.-Bw. (FH) Katja Möller Steuerberaterin WPin c/o Grebing Wagner Boller	35043 Marburg, Schubertstr. 8b Tel.: 06421 4006-0 E-Mail: katja.moeller@grebing-partner.de
	Dipl.-Ök. Carsten Nickel Steuerberater c/o Grebing Wagner Boller	34576 Homberg, Ziegenhainer Str. 10 Tel.: 05681 994-30 E-Mail: carsten.nickel@grebing-partner.de
Werra-Meißner-Kreis Hersfeld-Rotenburg	Reinhold Weikert Steuerberater	36272 Niederaula, Grüner Weg 2 a Tel.: 06625 7266 E-Mail: stbweikert@gmx.net
Fulda und Vogelsbergkreis	Stefan Juli Steuerberater / vBP	36093 Künzell, Oberdorfstr. 13 Tel.: 0661 8304149 E-Mail: stefan.juli@gmx.de
Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis	Ortwin Schneider Steuerberater	35576 Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 23 Tel.: 06441 679170 E-Mail: ortwin.schneider@stb-schneider-kissel.de
Gießen und Vogelsbergkreis (West)	Dipl.-Kffr. Rebecca Ruhmann Steuerberaterin c/o Ruhmann Peters Allmeyer	35578 Wetzlar, Hauser Gasse 19 b Tel.: 06441 671000
Limburg-Weilburg	Dipl.-Bw.(FH) Joachim Bock Steuerberater	65549 Limburg, Westerwaldstr. 7 Tel.: 06431 5915-0 E-Mail: info@bock-steuern.de
Marburg-Biedenkopf Waldeck-Frankenberg Süd	Dipl.-Volkswirt Johannes H. Riehl Steuerberater	35279 Neustadt, Am Ruschelberg 20 Tel.: 06692 9615-0 E-Mail: johannes.riehl@riehl-riehl.de
Main-Kinzig-Kreis	Walter O. Streb Steuerberater	63579 Freigericht, Am Sportfeld 12 Tel.: 06055 9305-0 E-Mail: w.o.streb@strebpartner.de
Wetteraukreis	Dipl.-Ing.-Agr. Horst-Dieter Riepe Steuerberater / WP	61348 Bad Homburg, Hessenring 99 B Tel.: 06172 1290-20 E-Mail: H.Riepe@DBBDATA.de

ANHANG

Frankfurt/Main Main-Taunus-Kreis	Josef Knapic Steuerberater	60437 Frankfurt am Main, Am Oberschlag 9 Tel.: 069 95407844 E-Mail: jk@josef-knapic.de
	Dipl.-Hdl. Hans Günter Schmidt Steuerberater	60320 Frankfurt a.M., Winterbachstr. 18 Tel.: 069 5602688 E-Mail: schmidt.dornbusch@t-online.de
Offenbach	Alexander Ficht Steuerberater / Rentenberater	63303 Dreieich, Max-Planck-Str. 20 Tel.: 06103 69744-0 E-Mail: info@ficht.de
	Heinrich Ewerszumrode Steuerberater	63322 Rödermark, Breidertring 7 Tel.: 06074 98878 E-Mail: m.ewerszumrode@web.de
Hochtaunus-Kreis	Rolf Pauly Steuerberater vBP	61476 Kronberg / Ts., Frankfurter Str. 1 Tel.: 06173 95640 E-Mail r.pauly@steuerberater-pauly.de
Rheingau-Taunus-Kreis Wiesbaden	Annerose Warttinger Steuerberaterin WP RAin FA f. StR	65193 Wiesbaden, Richard-Wagner-Str. 19 Tel.: 0611 951420 E-Mail: wiesbaden@assig.de
	Dipl.-Bw. (FH) Torsten von Arend Steuerberater	65510 Hünstetten-Wallrabenstein, Unterer Stöbersberg 13 Tel.: 06126 951870 E-Mail: info@taxwerk.de
Groß-Gerau Darmstadt Dieburg – Odenwaldkreis	Dipl.-Bw. (FH) Tino Klinger Steuerberater	64385 Reichelsheim, Kirchstr. 2 Tel.: 06164 93920 E-Mail: tklinger@klinger-steuer.de
Groß-Gerau Darmstadt Bergstraße - Odenwaldkreis	Dipl.-Ökonom Gabriele Rondik Steuerberaterin	64646 Heppenheim, Darmstädter Str. 43 Tel.: 06252 788301 E-Mail: tax@rondik.de

IV. Schulpaten

Joachim-Schumann-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Frank	Bornschlegell
Modellschule Obersberg	StB	Katharina	Bolender
Hans-Viessmann-Schule			
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg	StB, WP	Klaus	Büchenschütz
Christopherusschule Oberurff	StB	Ulrike	Meister
Gesamtschule Battenberg	StB	Steffen	Werner
Karl-Kübel-Schule	StB Dipl.-Volksw.	Lorenz H.	Freiburg
Berufliche Schulen	StB vBP Dipl.-Betriebsw.	Gerhard	Linneborn
Lahntalschule	StB vBP Dipl.-Betriebsw.	Gerhard	Linneborn
Edith-Stein-Schule	StB	Jörg	Hofmann
Ludwig-Georgs-Gymnasium	StB Dipl.-Finw.	Ilse	Baumann
Martin-Behaim-Schule	StB Dipl.-Finw.	Ilse	Baumann
Ernst-Reuter-Schule	StB Dipl.-Kffr.	Adelheid Kathrin	Lingnau
Heinrich-Heine-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Alexander	Ficht
Ricarda-Huch-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Alexander	Ficht
Weibelfeldschule	StB Dipl.-Kfm.	Alexander	Ficht
Gymnasium Eltville	StB Dipl.-Finw.	Susanne	Leydecker
Gesamtschule Felsberg	StB	Thomas	Wagner
Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg	StB	Steffen	Baumann
Burgwaldschule Frankenberg	StB Dipl.-Volksw.	Lothar	Czechatka
Edertalschule	StB Dipl.-Volksw.	Lothar	Czechatka
Edertalschule	StB	Klaus	Büchenschütz
Bergius-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Dr. Hans	Kötzner
Bornheimer Realschule	StB Dipl.-Kffr. (Univ.)	Amina	Schilling
Brüder-Grimm-Schule	StB Dipl.-Kffr. (Univ.)	Amina	Schilling
Carl-Schurz-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Dr. Hans	Kötzner
Carl-Schurz-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Dr. Thomas	Zorn
Elly-Heuss-Knapp-Schule	StB, WP Dipl.-Kfm.	Reiner	Löbbers
Ernst-Reuter-Schule	StB	Andreas	Reusch
Franz-Böhm-Schule	StB, WP Dipl.-Kfm.	Reiner	Löbbers
Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	StB Dipl.-Volksw.	Harry G.	Lübeck
Julius-Leber-Schule	StB, WP Dipl.-Kfm.	Reiner	Löbbers
Klingerschule	StB	Thomas	Ewald-Wehner
Klingerschule	StB	Reinhard	Kämpfner
Lessing-Gymnasium	StB Dipl.-Volksw.	Harry G.	Lübeck
Schillerschule	StB Dipl.-Kfm. univ.	Bernd	Edelmann
Kopernikusschule Freigericht	StB	Walter O.	Streb
König-Heinrich-Schule	StB	Thomas	Rudolph
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule	StB, WP	Klaus	Büchenschütz
Ursulinenschule	StB, WP	Klaus	Büchenschütz
Freiherr-vom-Stein-Schule	StB	Eva-Maria	Helfrich
Marianum	StB	Frances	Stadler
Marienschule	StB	Eva-Maria	Helfrich
Private Handelsschule Herrmann	StB	Eva-Maria	Helfrich
Rabanus-Maurus-Schule	StB	Eva-Maria	Helfrich
Richard-Müller-Schule	StB	Eva-Maria	Helfrich
Winfriedschule	StB	Eva-Maria	Helfrich
Gesamtschule Fulda	StB Dipl.-Kfm.	York	Hilgenberg

ANHANG

Rheingau-Schule	StB Dipl.-Betriebsw.	Frank	Bohrmann
St.-Ursula-Schule	StB Dipl.-Betriebsw.	Frank	Bohrmann
Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises	StB Dipl.-Kfm.	Dr. Thomas	Kless
Grimmelshausen-Gymnasium	StB Dipl.-Volksw.	Volker	Prediger
Realschule des Main-Kinzig-Kreises	StB	Horst	Bechtold
Friedrich-Feld-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Bernd	Rettemeier
Herderschule	StB Dipl.-Finanzw.	Ernst-Michael	Rinn
Landgraf-Ludwig-Schule	StB	Ingeborg	Keil
Liebigsschule	StB Dipl.-Finanzw.	Ernst-Michael	Rinn
Max-Weber-Schule	StB	Achim	Köhler
Franziskaner-Gymnasium Kreuzburg	StB Dipl.-Finanzw.	Jürgen	Dillenseger
Theo-Koch-Schule	StB	Carmen	Schramm
Anton-Calaminus-Schule	StB	Horst	Bechtold
Dr.-Georg-August-Zinn-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Norbert	Wesselmann
Karl-Rehbein-Schule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Anette	Benzing
Kaufmännische Schulen der Stadt Hanau	StB Dipl.-Finanzw.	Jürgen	Dillenseger
Martin-Buber-Schule	StB Dipl.-Volksw.	Lorenz H.	Freiburg
Starkenburger-Gymnasium	StB Dipl.-Finanzw.	Heike	Siemund
Johanneum-Gymnasium	StB Dipl.-Finw.	Heike	Proelß
Adolf-Reichwein-Schule	StB Dipl.-Kffr.	Adelheid Kathrin	Lingnau
Albert-Schweitzer-Schule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Christa	Peters
Gustav-Heinemann-Schule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Christa	Peters
Herwig-Blankertz-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Norbert	Wesselmann
Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule	StB	Ulrike	Meister
Gesamtschule Wallrabenstein	StB Dipl.-Bw. (FH)	Torsten	von Arend
Pestalozzi Gymnasium	StB Dipl.-Bw. (FH)	Gabriele	Becker-Simon
Kurt-Schumacher-Schule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Norbert	Feuerbach
Kurt-Schumacher-Schule	StB	Christel	Götz
Albert-Schweitzer-Schule	StB	Heinz	Thiele
Engelsburg-Gymnasium	StB	Dirk	Van Lancker
Friedrich-List-Schule	StB	Heinz	Thiele
Goetheschule	StB Dipl.-Kfm.	York	Hilgenberg
Goetheschule	StB	Heinz	Thiele
Goetheschule	StB Dipl.-Kfm.	Martin	Wollenhaupt
Herderschule	StB	Heinz	Thiele
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	StB	Heinz	Thiele
Berufliche Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf	StB Dipl.-Kfm.	Bernd	Rettemeier
Friedrich-Stoltze-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Reiner	Löbbers
Alte Landesschule Korbach	StB	Walter	Lorenz
Luis-Peter-Schule	StB	Walter	Lorenz
Alexander-von-Humboldt-Schule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Uwe	Zimmer
Eichbergschule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Uwe	Zimmer
Vogelsbergschule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Uwe	Zimmer
Mittelpunktschule Goddelsheim	StB	Walter	Lorenz
Söhre-Schule	StB Dipl.-Ökonom	Andreas	Meißner
Albert-Einstein-Gymnasium	StB Dipl.-Finanzw.	Jürgen	Dillenseger
Erich-Kästner-Schule	StB Dipl.-Finanzw.	Jürgen	Dillenseger
Elisabethenschule	StB	Ute	Leckebusch
Freie Waldorfschule Marburg	StB	Ute	Leckebusch

ANHANG

Friedrich-Ebert-Schule	StB, WP Dipl.-Betriebsw. Dipl.-Ök.	Gabriela	vom Schloß
Gymnasium Philippinum	StB	Ute	Leckebusch
Kaufmännische Schule der Universitätsstadt Marburg	StB, WP Dipl.-Betriebsw. Dipl.-Ök.	Gabriela	vom Schloß
Martin-Luther-Schule	StB Dipl.-Finw.	Jürgen	Kusenberg
Richtsbergschule	StB, vBP Dipl.-Betriebsw.	Gerhard	Linneborn
Theodor-Heuss-Schule	StB, WP Dipl.-Betriebsw. Dipl.-Ök.	Gabriela	vom Schloß
Gesamtschule	StB	Monika	Mangold
Geschwister-Scholl-Schule	StB	Monika	Mangold
Radko-Stöckl-Schule	StB	Monika	Mangold
Westerwaldschule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Volker	Mühl
Hohann-Heinrich-Alstedt-Schule	StB Dipl.-Finw.	Heike	Proelß
Goetheschule	StB Dipl.-Kfm.	Peter	Engler
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	StB Dipl.-Finw.	Ilse	Baumann
Leipzig-Gymnasium	StB	Matthias	Emmelheinz
Marienschule der Ursulinen	StB Dipl.-Bw. (BA)	Ida	Badalus
Gesamtschule Konradsdorf	StB	Joseph	Gaßner
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	StB	Horst	Bechtold
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	StB Dipl.-Kfm.	Christian	Becker
Martin-Luther-Schule	StB Dipl.BW (FH)	Markus	Stark
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	StB	Andreas	Reusch
Georg-Büchner-Schule	StB Dipl.-Kffr.	Adelheid Kathrin	Lingnau
Geschwister-Scholl-Schule	StB Dipl.-Bw.	Rainer	Horn
Jakob-Grimm-Schule	StB	Jens	Mittermaier
Max-Planck-Schule	StB Dipl.-Volksw.	Manfred	Schwebel
Berufliche Schule des Main-Kinzig-Kreises	StB Dipl.-Bw. (FH)	Michael	Winter
Ulrich von Hutten Gymnasium	StB Dipl.-Finanzw.	Gerold	Richter
Burgsitzschule	StB	Winfried	Guthardt
Ahnatalschule	StB	Gudrun	Weißborn
Gymnasium Philippinum	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Volker	Mühl
Heinrich-von-Gagern-Schule	StB Dipl.-Bwin.(FH)	Patricia	Dörr
Jakob-Mankel-Schule	StB Dipl.-Betriebsw. (FH)	Volker	Mühl
Wetterbergschule	StB Dipl.-Betriebsw.	Gerhard	Linneborn
Freiherr-vom-Stein-Schule	StB Dipl.-Betriebsw.	Gerhard	Linneborn
Albrecht-Dürer-Schule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Europa-Schule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Friedrich-List-Schule	StBDipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Gutenbergschule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Helene-Lange-Schule	StB	Elke	Schweitzer-Rehn
Humboldt-Schule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Leibnizschule	StB Dipl.-Bw. (FH)	Petra	Aichele
Martin-Niemöller-Schule	StB	Elke	Schweitzer-Rehn
Schulze-Delitzsch-Schule	StB	Elke	Schweitzer-Rehn
Campus Klarenthal	StB Dipl.-Bwin.(FH)	Dominique-Chantal	Pontani
Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises	StB Dipl.-Kfm	Michael	Witzel
Gesamtschule Witzenhausen	StB Dipl.-Kfm	Michael	Witzel

Steuerberaterkammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bleichstraße 1

60101 Frankfurt am Main

Telefon: 069 153002-0 • Telefax: 069 153002-60 • www.stbk-hessen.de

Wir, die **Steuerberaterkammer Hessen**, sind die berufliche Selbstverwaltung für alle in Hessen niedergelassenen Steuerberater/innen. In dieser Eigenschaft vertreten wir die Interessen unserer mehr als 8.500 Mitglieder. Für uns stehen dabei die allgemeine Förderung des steuerberatenden Berufes, die Berufsaufsicht sowie Serviceorientierung und das Gemeinwohl im Vordergrund. Die gesetzlichen Aufgaben und Ziele geben den Rahmen vor, aus dem heraus wir handeln und Entscheidungen treffen. Wir verstehen uns als fachkundigen Gesprächspartner für unsere Mitglieder, deren Belangen wir uns mit Kompetenz, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit annehmen.

Kontaktinfos

MELANIE WICHT
GESCHÄFTSFÜHRERIN

TEL. 069-153002-15
MELANIE.WICHT@STBK-HESSEN.DE

THOMAS EHRY
REFERENT

TEL. 069-153002-34
THOMAS.EHRY@STBK-HESSEN.DE

DIANA GREINER
AUSBILDUNGWESEN

TEL. 069-153002-37
DIANA.GREINER@STBK-HESSEN.DE

STEFANIE SCHMIDT
PRÜFUNGWESEN

TEL. 069-153002-36
STEFANIE.SCHMIDT@STBK-HESSEN.DE